

## Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, halten Sie bitte für ein Beratungsgespräch diese Angaben bereit:

Anzahl und Nutzinhalt der/s  
Abscheideranlage/n:

.....  
Abscheiderart:

- Kompaktanlage
- Einzelanlage

Behälterausführung:

- mit Koaleszenzstufe
- ohne Koaleszenzstufe
- wurde bereits geprüft

Aufstellung:

- Tankstelle
- Waschhalle
- Werkstatt
- Waschplatz
- Abfüllanlage

Standort der Tankanlage (Straße/ Hausnr):

.....  
Bemerkungen:

Für schriftliche Anfragen werden folgende Angaben benötigt:

Name: .....

Vorname: .....

Straße, H-Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

## Weitere Informationen

Weitere Informationen sind u.a. erhältlich beim

Landesumweltamt NRW  
Wallneyer Straße 6  
45133 Essen  
Ruf-Nr.: (0201) 7995 -  
1214 [www.lua.nrw.de](http://www.lua.nrw.de)

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Frank Körner  
Wasserbank 6  
58456 Witten

Ruf- Nr. (02302) 42 98 235  
Fax- Nr. (02302) 42 98 24

[e-mail: koerner@ibkoerner.de](mailto:koerner@ibkoerner.de)



## Prüfpflicht für Abscheideranlagen

Eine Information  
des Ingenieurbüro Körner  
für Betreiber von  
Abscheideranlagen

## Gesetzliche Änderungen

Der Betrieb von Öl- bzw. Leichtflüssigkeitsabscheidern ist mit der seit Oktober 2003 gültigen Neufassung der DIN 1999-100 in Verbindung mit der DIN EN 858-1 und der DIN EN 858-2 genauestens geregelt.

Alle Betriebe, in denen Abwasser zum Beispiel aus Fahrzeugwäschen, Motor- und Teilereinigung oder Werkstattbodenreinigung anfällt, stehen demnach in der Prüfpflicht:

1. Sie müssen sicherstellen, dass die sogenannten leichtflüssigen Stoffe - also zum Beispiel Benzin, Diesel und Schmieröl - dem Abwasser vor dessen Einleitung durch eine Abscheideranlage mit ausreichend bemessener Koaleszenzstufe entzogen werden.
2. Sie müssen sicherstellen, dass das Abwasser frei von Emulsionen ist.
3. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Abwasseranlagen bereits genehmigter Einleitungen an den heutigen Stand der Technik angepasst werden.

## Prüfpflichten

Wir bieten Ihnen folgenden Abscheiderservice aus einer Hand:

- Dichtheitsprüfung
- Wartung
- Technische und qualifizierte Prüfung
- Sichtkontrolle der Anlage
- Mitarbeiterschulung
- Überprüfen und Funktionstest des baulichen Zustandes der Anlage (Zustand von Innenflächen, Einbauteilen, Beschichtungen, Schachtringen, Rohrleitungen, Zuflüssen und dergleichen)
- Überprüfen einer eventuell vorhanden elektrischen Warnanlage
- Überprüfen der Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Die Zulassung und Genehmigung der Anlage muss überprüft werden, dies wird unter anderem aufgrund der Bemessung des tatsächlichen Wasseranfalls beurteilt.



## Empfehlungen für Betreiber von Abscheideranlagen

1. Es besteht die Verpflichtung zusätzlich auch eine Generalinspektion der Anlage - mit vorheriger Komplettentleerung, Reinigung und Dichtigkeitsprüfung der hinführenden Leitungen - durch einen Fachkundigen durchführen zu lassen, und zwar:
  - vor Inbetriebnahme
  - und spätestens wiederkehrend alle fünf Jahre
2. Prüfen Sie, ob Sie ausreichenden Versicherungsschutz haben.
3. Treten wassergefährdende Stoffe aus der Anlage aus und ist zu befürchten, dass diese in den Untergrund oder in die Kanalisation eindringen, melden Sie dies unverzüglich der Feuerwehr (Rufnummer 112), damit sofort notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

